

Unterrichtung

durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Interparlamentarischen Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union

Vierundzwanzigste Tagung der Konferenz am 17. und 18. Februar 2025 in Brüssel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmer der deutschen Delegation	3
2 Einführung	3
3 Verlauf der Tagung	3
3.1 Eröffnungssitzung.....	4
3.2 Interparlamentarische Ausschusssitzung für Wirtschaft und Währung (ECON).....	4
3.2.1 Teil 1 – Die Zukunft der Banken- und Kapitalmarktunion	4
3.2.2 Teil 2 – Die Schaffung eines Ökosystems für europäische Investitionen.....	5
3.3 Interparlamentarische Ausschusssitzung für Beschäftigung und Soziales (EMPL).....	5
3.3.1 Teil 1 – KI und der Arbeitsmarkt mit Schwerpunkt auf sich verändernde Arbeitsbedingungen.....	5
3.3.2 Teil 2 – Die Rolle der Sozial- und Wirtschaftspolitik im überarbeiteten Rahmen der EU für die wirtschaftspolitische Steuerung.....	6
3.4 Interparlamentarische Sitzung für Haushalt (BUDG).....	6
3.4.1 Teil 1 – Die Wettbewerbslücke schließen: Wie können mehr Synergien zwischen den nationalen Haushalten und dem Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 geschaffen werden?	7
3.4.1 Teil 2 – Europäische öffentliche Güter: Wie können diese identifiziert und finanziert werden?	7

	Seite
3.5 Plenarsitzung	7
3.5.1 Teil 1 – Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU mithilfe des Binnenmarktes sowie durch Innovationspolitik, bessere Regulierung und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze.....	7
3.5.2 Teil 2 – Die ersten nationalen Pläne nach dem überarbeiteten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung – Erfahrungen	8

1 Teilnehmer der deutschen Delegation

An der vierundzwanzigsten Tagung der Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union (SWKS-Konferenz) nahmen die folgenden Mitglieder des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Christian Petry** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordnete **Dagmar Andres** (SPD)

Abgeordneter **Reinhard Houben** (FDP)

Der Bundesrat war durch **Robert Crumbach** (BSW) vertreten.

2 Einführung

Die Einrichtung der Konferenz geht auf Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom 2. März 2012 zurück. Darin verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten – zu denen mittlerweile alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union gehören – zur Aufnahme einheitlicher und verbindlicher Haushaltsregeln in ihre nationalen Rechtsordnungen, vorzugsweise auf Verfassungsebene. Darüber hinaus ist in Artikel 13 die Gründung einer Konferenz von Vertretern der einschlägigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments vorgesehen, in der haushalts-, wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen gemäß den Regelungen des Fiskalvertrags beraten werden sollen. Die erste SWKS-Konferenz fand im Herbst 2013 in Vilnius (Litauen) statt.

Gemäß ihrer Geschäftsordnung, die im November 2015 verabschiedet wurde, soll die Konferenz einen Rahmen für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf die Umsetzung der Bestimmungen des Fiskalvertrags bieten. Eine weitere Aufgabe ist die Gewährleistung der demokratischen Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Zudem legt die Geschäftsordnung fest, dass sich die Delegierten im Frühjahr im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche des Europäischen Parlaments in Brüssel treffen, während die Konferenz im Herbst in demjenigen Land stattfindet, das im zweiten Halbjahr den Vorsitz im Rat der Europäischen Union innehat.

Die Delegation des Deutschen Bundestages besteht derzeit aus elf festen Mitgliedern aus allen dort vertretenen Fraktionen. Aufgrund der Querschnittsaufgabe der Konferenz sind dies Abgeordnete aus dem Haushalts-, Wirtschafts- und Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Der Bundesrat ist regelmäßig mit Delegierten bei der Konferenz vertreten.

3 Verlauf der Tagung

Die diesjährige Europäische Parlamentarische Woche umfasste die Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung (SWKS) und die Konferenz des Europäischen Parlaments zum Europäischen Semester. Unter dem gemeinsamen Vorsitz des polnischen Parlaments (Sejm und Senat) und des Europäischen Parlaments standen drei interparlamentarische Ausschusssitzungen (ECON, EMPL und BUDG) und zwei Plenarsitzungen zu den Themen „Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU mithilfe des Binnenmarkts sowie durch Innovationspolitik, bessere Regulierung und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze“ und „Die ersten nationalen Pläne nach dem überarbeiteten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung“ auf dem Programm.

Die Konferenz wurde von der Präsidentin des Europäischen Parlaments **Roberta Metsola**, dem polnischen Sejm-Marschall **Szymon Holownia** und **Malgorzata Kidawa-Błońska**, Marschallin des polnischen Senats, eröffnet.

Auf der Tagung waren Delegierte aus 26 Mitgliedstaaten der EU und des Europäischen Parlaments vertreten. Als Beobachter nahmen Abgeordnete aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, der Türkei sowie Norwegen teil.

Die Redebeiträge der Konferenz lieferten u.a. **Mario Draghi**, ehemaliger italienischer Premierminister und Präsident der Europäischen Zentralbank, **Piotr Serafin**, EU-Kommissar für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung sowie **Roxana Minzatu**, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für soziale Rechte, Qualifikationen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge.

3.1 Eröffnungssitzung

Die Präsidentin des Europäischen Parlaments, **Roberta Metsola**, eröffnete die Konferenz mit einer Rede zu den aktuellen Herausforderungen für die EU. Dabei bezog sie sich auch auf das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten. Die EU sei einer der größten Binnenmärkte der Welt und eine Wirtschaftsmacht. Es bedürfe jedoch politischen Mutes, um Bürokratie abzubauen und die europäische Wirtschaft anzukurbeln. Die weitere Integration des teils immer noch fragmentierten Binnenmarktes, etwa im Hinblick auf die Kapital- und Energiemärkte, werde zu einer Kostensenkung führen und Investitionen fördern.

Eine herausfordernde Lage für Europa stellte auch **Szymon Hołownia**, Marschall des Sejms der Republik Polen, fest. Bei der Wettbewerbsfähigkeit falle man gegenüber anderen Wirtschaftsmächten zurück. Darüber hinaus seien die Energiepreise hoch und es gebe nur wenige große europäische Firmen im Technologiebereich. Viele Start-Ups wanderten wegen der bestehenden Bürokratie ins Ausland ab. Daher müsse in Europa auf verschiedenen Ebenen stark investiert werden. Angesichts der jüngsten Äußerungen seitens der Vereinigten Staaten auf der Münchener Sicherheitskonferenz müsse man Fragen der Sicherheit stärker selbst in die Hand nehmen.

Die Marschallin des Senats der Republik Polen, **Malgorzata Kidawa-Błońska**, betonte ebenfalls die Wechselwirkung zwischen Wirtschaft und Verteidigung. Der Schutz und die Stärkung der europäischen Sicherheit sei nicht möglich ohne einen integrierten Binnenmarkt. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sei ein dramatischer Weckruf, um über die Sicherheit der EU im Ganzen nachzudenken. Die Stärke der europäischen Wertegemeinschaft gründe sich auf Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit.

3.2 Interparlamentarische Ausschusssitzung für Wirtschaft und Währung (ECON)

Den Vorsitz der interparlamentarischen Ausschusssitzung Wirtschaft und Währung übernahmen **Aurore Lalucq**, Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments, **Lukasz Horbatowski**, Vize-Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung des Sejms und **Waldemar Pawlak**, Vorsitzender des Ausschusses für nationale Wirtschaft und Innovation des polnischen Senats.

3.2.1 Teil 1 – Die Zukunft der Banken- und Kapitalmarktunion

Aurore Lalucq machte deutlich, dass für die Finanzierung der strategischen Autonomie der EU über die Banken- und Kapitalmarktunion gesprochen werden müsse. Derzeit arbeite der ECON-Ausschuss des Europäischen Parlaments an einer Stellungnahme zum Bericht von Mario Draghi zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Maria Malgorzata Janyska stellte das Thema Sicherheit als ein zentrales Ziel der polnischen Ratspräsidentschaft heraus. Derzeit bestünden große Herausforderungen für die wirtschaftliche und finanzielle Sicherheit in der EU.

Waldemar Pawlak sprach von einem Ende der globalen Stabilität und verwies auf Herausforderungen durch den Klimawandel und wirtschaftliche Auseinandersetzungen. Er beschrieb die Kapitalmarktunion als Antwort auf die Finanzkrise im Jahr 2008. Dabei habe sich gezeigt, dass eine direkte Regulierung auf EU-Ebene nötig sei, um eine Fragmentierung zu vermeiden.

Julia Symon, Leiterin der Abteilung Forschung und Interessenvertretung der Nichtregierungsorganisation Finance Watch, betonte im Hinblick auf die Kapitalmarktunion, dass eine Vereinheitlichung von Marktstrukturen (etwa beim Clearing) und die Schaffung einer europäischen Aufsicht mit entsprechenden Befugnissen nötig sei. Zudem müsse der Verbraucherschutz gestärkt werden. Da nur ein Drittel der erforderlichen Investitionen aus privaten Geldern finanziert werden könne, müsse jedoch auch die öffentliche Finanzarchitektur überdacht werden. Im Bereich der Bankenunion nannte sie die Umsetzung des Europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) als eine Priorität. Der Abwicklungsrahmen solle einheitlich ausgestaltet werden und über eine ausreichende Mittelausstattung verfügen. Die Reformen der Eigenkapitalvorschriften des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel III) sollten weiter vorangetrieben werden. Zudem sollten Klimaanforderungen angemessen einbezogen werden.

Édouard Fernandez Bollo, ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der Europäischen Zentralbank, kritisierte fehlende Garantien für Spareinlagen. Eine Vertiefung der Marktintegration, etwa durch eine Harmonisierung des Insolvenzrechts, sei sinnvoll, könne jedoch nicht schnell erfolgen und damit nicht die erforderliche Dynamik in Gang setzen. Im Hinblick auf die Bankenunion drohe bei der Entwicklung des Rahmens für das Krisenmanagement und die Einlagensicherung (CMDI) eine Stagnation. Der aufsichtsrechtliche Rahmen solle vereinheitlicht werden, um eine Fragmentierung zu vermeiden. Vereinheitlichung und Skalierung seien auch durch bestimmte

Finanzprodukte zu erreichen. Es sei derzeit die größte Herausforderung, den erforderlichen politischen Willen aufzubringen und ein gemeinsames Ziel zu definieren.

Anastasia Kotovskaia, Fachbereichsleiterin Finanzmärkte und Informationstechnologien im Zentrum für europäische Politik, forderte die Stärkung langfristiger Investmentfonds durch eine Bearbeitung der Förderkriterien und Anpassung an die Bedürfnisse institutioneller Investoren. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen solle eine Vereinfachung des Regelwerks erfolgen. Regulatorischer Wettbewerb sei gegenüber einer rigiden Zentralisierung vorzuzugswürdig. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde könne mit Leitfäden für eine stärkere Koordination sorgen. Im Bereich der Bankenunion solle Anlegern durch ein stärkeres Verbraucherschutzrecht und ein Europäisches Einlagensicherungssystem ein einheitlicher Schutz gewährt werden. Verborgene Gebühren, die grenzüberschreitende Bankengeschäfte verhinderten, sollten abgeschafft werden. Die Eigenkapitalanforderungen könnten zur Wachstumsförderung an die jeweilige Bankenstruktur angepasst werden.

In der anschließenden Debatte wurde vielfach betont, dass bei der Vertiefung der Kapitalmarkt- und Bankenunion zuletzt nur kleine Fortschritte gemacht worden seien. Im Hinblick auf die Schaffung eines attraktiven Investitionsumfeldes und die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit seien daher weitere Schritte bei der Nutzung privaten Kapitals dringend nötig. Die Teilnehmer sprachen sich wiederholt für weitere Bemühungen zur Vereinachung des Rechtsrahmens und zum Bürokratieabbau aus.

3.2.2 Teil 2 – Die Schaffung eines Ökosystems für europäische Investitionen

Hélène Bussière, Leiterin des Referats Vermögensverwaltung der Generaldirektion Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion der Europäischen Kommission (FISMA), bezeichnete die Bedingungen für junge Unternehmen (Start-Ups, Scale-Ups) als entscheidend für die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Diese hätten aufgrund fragmentierter Märkte Schwierigkeiten beim Wachstum über nationale Grenzen hinaus. Zur Stärkung der Spar- und Investitionsunion sei mit den Regelungen zu langfristigen Investmentfonds ein wichtiger Schritt unternommen worden. Zudem werde an einer Harmonisierung der nationalen Rechtsrahmen gearbeitet. Es wurde bemängelt, dass Versicherer und Rückversicherer in der EU weniger als im weltweiten Vergleich investierten. Die Europäische Kommission prüfe, inwieweit institutioneller Anleger stärker einbezogen werden und öffentliche Behörden die private Finanzierung durch strategische Investitionen unterstützen könnten.

Roxana de Carvalho, Leiterin der Abteilung „Governance und auswärtige Angelegenheiten“ bei der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), bezeichnete die Vereinfachung des Regelwerks, insbesondere für Kleinanleger durch ein EU-Label für Finanzprodukte und bei den Berichtspflichten für Unternehmen, als mögliche Maßnahmen zur Schließung der bestehenden Investitionslücke. Es dürfe jedoch weder Zugeständnisse beim Investorenschutz geben noch die Finanzstabilität gefährdet werden. Zudem solle die Finanzbildung der Bevölkerung verbessert werden.

Beim anschließenden Meinungsaustausch mahnten die Teilnehmer dringenden strukturellen Handlungsbedarf zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit an. In diesem Zusammenhang wurde etwa auf die Vereinfachung von Rechtsvorschriften sowie die Verbesserung von Bildung und Ausbildung zur Gewinnung qualifizierter Arbeitskräfte verwiesen. Zudem wurde betont, dass auch öffentliche Investitionen erforderlich blieben, da Investitionen in bestimmten Bereichen für den Privatsektor nicht hinreichend lukrativ seien.

3.3 Interparlamentarische Ausschusssitzung für Beschäftigung und Soziales (EMPL)

Die Ausschussvorsitzende **Li Andersson** eröffnete die Sitzung gemeinsam mit **Agnieszka Pomaska**, Vorsitzende des EU-Ausschusses des Sejms und **Tomasz Grodzki**, Vorsitzender des EU-Ausschusses des polnischen Senats.

3.3.1 Teil 1 – KI und der Arbeitsmarkt mit Schwerpunkt auf sich verändernde Arbeitsbedingungen

Redebeiträge kamen von **Maarten Goos**, Professor an der Universität für Recht, Wirtschaft und Steuerung in Utrecht, **Roxana Minzatu**, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission für soziale Rechte, Qualifikationen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge und **Alberto Mayoral de Lamo**, Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Sozialwirtschaft, Inklusion, soziale Sicherheit und Migration des spanischen Kongresses.

Maarten Goos wies darauf hin, dass die KI in manchen Bereichen Arbeitsplätze ersetzen und in anderen Bereichen schaffen werde, daher sei es wichtig, dass die Mitgliedstaaten den sozialen Dialog nutzten, um die Arbeitnehmer in diesen Prozess einzubinden.

Roxana Minzatu betonte, dass die KI ein Instrument mit viel Dynamik sei, das kontrolliert werden müsse, um die Autonomie nicht zu verlieren. Der menschliche Faktor müsse im Vordergrund stehen und die Politik die Gestaltung bestimmen, deshalb gebe es die KI-Investitionsoffensive der EU i. H. v. 200 Milliarden. Euro.

Alberto Mayoral de Lamo, war der Meinung, dass die KI nicht nur Einzelnen dienen dürfe und als Werkzeug für mehr Produktivität angesehen werde, sondern die Vorzüge allen zugutekommen müssten. In Spanien sei daher bereits ein KI-Gesetz erlassen worden. Im Hinblick auf die Ethik regte er den Erlass eines KI-Zertifizierungsgesetzes an.

In der anschließenden Diskussion war man sich einig, dass die KI eine große Herausforderung darstelle, die zu vielen Verbesserungen in der Arbeitswelt führen könne, wenn schädliche KI-Systeme verboten und Risiken durch eine entsprechende Gesetzgebung minimiert würden (Kontrolle der Algorithmen etc.). Die Technologie müsse dem Menschen dienen und die Arbeitnehmer müssten in den Prozess eingebunden und fortgebildet werden. So könnten Routinearbeiten und psychische Belastungen verringert und neue Bereiche geschaffen werden.

3.3.2 Teil 2 – Die Rolle der Sozial- und Wirtschaftspolitik im überarbeiteten Rahmen der EU für die wirtschaftspolitische Steuerung

Redebeiträge hielten **Mario Nava**, Generaldirektor der Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Integration (EMPL) der Europäischen Kommission, **Hele Everaus**, Mitglied des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des estnischen Abgeordnetenhauses, **Sónia Ramos**, Mitglied des Ausschusses für Arbeit, soziale Sicherheit und Inklusion des portugiesischen Parlaments und **Bart Vanhercke**, Direktor der Forschungsabteilung des European Trade Union Instituts (ETUI).

Mario Nava erklärte, dass beim Europäischen Semester sozioökonomische Punkte bereits mitberücksichtigt würden. Die Europäische Kommission bewerte Risiken und strebe eine bessere soziale Konvergenz an. Die Kontrolle erfolge durch den jährlichen Fortschrittsbericht.

Hele Everaus beschrieb den Prozess der Analyse der von den Mitgliedstaaten eingereichten Daten bei der Europäischen Kommission als positiv, plädierte aber dafür, dass die soziale Dimension im Europäischen Semester weiter verstärkt werden müsse.

Sónia Ramos forderte, dass die Regelungen der wirtschaftspolitischen Steuerung im Hinblick auf die unterschiedlichen geographischen Bedingungen und eine territoriale Kohäsion angepasst werden müssten. Portugal spreche mit den Sozialpartnern über gemeinsame Ziele im Hinblick auf eine bessere Gesetzgebung (paritätisches Abkommen zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der Regierung). Es sollte ein ähnliches Zusammenspiel zwischen EU und nationaler Ebene geben.

Bart Vanhercke merkte an, dass laut Beschäftigungsbericht der Europäischen Kommission 1/12 der arbeitenden Bevölkerung von Armut betroffen und die europäischen Ziele nicht erreicht worden seien. Es sei eine kulturelle Wende im Hinblick auf soziale Investitionen zu erkennen, diese seien aber noch nicht ausreichend. Sozialpartner sollten stärker in den Prozess einbezogen werden.

In der darauffolgenden Debatte wurde u.a. darauf hingewiesen, dass die EU wettbewerbsfähiger und resilienter werden und nachhaltiges Wachstum mit hochwertigen Arbeitsplätzen erreicht werden müsse. Beschäftigungs- und Sozialpolitik solle bei der wirtschaftspolitischen Steuerung gleichberechtigt berücksichtigt werden. Ferner sollten homogene Kriterien bei der Datenerhebung angewandt werden, damit belastbare Daten in der Sozialpolitik vorliegen.

3.4 Interparlamentarische Sitzung für Haushalt (BUDG)

Die Sitzung wurde von **Johann Van Overveldt**, Vorsitzender des BUDG-Ausschusses des Europäischen Parlaments, **Krystyna Skowronska**, Vizevorsitzende des Ausschusses für öffentliche Finanzen des polnischen Sejms, **Rafal Kasprzyk**, Mitglied des Sejms, sowie **Kazimiers Kleina**, Mitglied des polnischen Senats, eingeleitet.

3.4.1 Teil 1 – Die Wettbewerbslücke schließen: Wie können mehr Synergien zwischen den nationalen Haushalten und dem Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 geschaffen werden?

Die erste Sitzung wurde von **Piotr Serafin**, EU-Kommissar für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung, eingeleitet. **Kommissar Serafin** erläuterte, dass der kommende Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) den politischen Prioritäten, insbesondere der neuerlichen geopolitischen Lage, Rechnung tragen solle. Dazu gehörten auch Fragen zu Verteidigungskapazitäten, die umgehend beantwortet werden sollten. Eine mangelnde Wettbewerbsfähigkeit in der EU sei dabei auch Ergebnis einer erhöhten Regulierung in Europa. Diese müsse vereinfacht werden. Der Unionshaushalt solle zudem erhöhte Investitionen widerspiegeln. Weiterhin wies Kommissar Serafin darauf hin, dass die Finanzierung der Rückzahlung der NextGenerationEU (NGEU)-Mittel im Jahr 2028 gestiegene Beiträge der Mitgliedstaaten bzw. mehr Eigenmittel der EU zur Folge haben dürfte.

Für die von der Kommissionspräsidentin beauftragten Konsultation zum künftigen MFR bereiste **Kommissar Serafin** eine Vielzahl von Mitgliedstaaten und kündigte an, dies fortzusetzen. Er wies ferner auf die Bedeutung der Kohäsionsmittel hin. Kohäsion und Wettbewerbsfähigkeit seien zwei Seiten derselben Medaille.

Kommissar Serafin sprach auch den Wettbewerbsfonds an. Erforderlich sei die Straffung von Programmen sowie Anreize für private Investitionen. Im Ergebnis diene eine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit auch einer tieferen Integration.

MdB Christian Petry (SPD) verwies in seinem Redebeitrag auf die speziellen Herausforderungen des vergangenen und des bestehenden MFR. Neben diesen besonderen Aufgaben dürften die laufenden Ausgaben – wie bspw. die Sicherung guter Arbeitsbedingungen, das Freiheits- und Wohlstandsversprechen Europas, Stärkung der Industriegesellschaft, die Angleichung der Lebensverhältnisse sowie die Stärkung der Landwirtschaft nicht vergessen werden. Dazu komme die Finanzierung der neuen Sicherheitsarchitektur, wobei die Unterstützung der USA nunmehr fraglich sei. Vor diesem Hintergrund regte er die Erhöhung von Eigenmitteln im Wege der Anpassung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftssteuer sowie in der Außenwirtschaft durch Abgaben auf Produkte an, die nicht über europäische Produktions-, Sozial- bzw. rechtstaatliche Standards verfügen.

3.4.2 Teil 2 – Europäische öffentliche Güter: Wie können diese identifiziert und finanziert werden?

Die zweite Sitzung wurde von **Rafal Kasprzyk**, Mitglied des Sejms, sowie **Kazimiers Kleina**, Mitglied des polnischen Senats, eingeleitet.

Prof. Armin Steinbach erläuterte das Konzept der europäischen öffentlichen Güter (EÖG). Zur Definition eines EÖG verwies **Prof. Steinbach** auf die Kriterien der Skaleneffekte, der Externalitäten sowie der homogenen Präferenzen. Skaleneffekte ließen sich bspw. im Bereich des Binnenmarkts, der Verteidigung, der Beschaffung von Impfstoffen sowie der Forschung finden. Externalitäten beschrieben daneben unmittelbare Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten. Homogene Präferenzen erforderten gleichlautende Interessen, die bspw. im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik nicht immer gegeben seien. Im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der EÖG regte **Prof. Steinbach** ein Abstellen auf qualifizierte Mehrheiten an, sofern keine Kernkompetenzen berührt seien. Die Prüfung der EÖG könne im Rahmen der Subsidiarität erfolgen und zu einer Neubewertung europäischer Unionskompetenzen führen. Mitgliedstaatliche Belange könnten ferner im Rahmen einer dezentralen Umsetzung berücksichtigt werden. Zur Finanzierung verwies Prof. Steinbach auf die beschränkte Besteuerungskompetenz der EU und ging auf die eingeschränkten Möglichkeiten der Schuldenfinanzierung ein.

3.5 Plenarsitzung

3.5.1 Teil 1 – Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU mithilfe des Binnenmarkts sowie durch Innovationspolitik, bessere Regulierung und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze

Die Vize-Präsidentin des Europäischen Parlaments **Katarina Barley** eröffnete die Plenarsitzung und leitete sie fortan gemeinsam mit **Agnieszka Pomaska**, Mitglied des Sejms und **Tomasz Grodzki**, Mitglied des Polnischen Senats.

Keynote-Speaker **Mario Draghi** wies einleitend darauf hin, dass seit der Veröffentlichung seines Berichts bereits Entwicklungen eingetreten seien, die er prognostiziert habe. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die künstliche Intelligenz. Die großen Neuerungen in diesem Bereich fänden allerdings in den Vereinigten Staaten oder China

statt. In Europa überwiege der Vorsorge- den Innovationsgrundsatz. Im Ergebnis falle Europa in diesem Bereich zurück.

Draghi fuhr fort, dass die Energiepreise stark gestiegen und höher als in den Vereinigten Staaten seien. Im besonderen Maße habe sich dieser Umstand in der sog. „Dunkelflaute“ der letzten Monate gezeigt. Angriffe auf Unterseekabel bezeugten die Dringlichkeit der Absicherung der eigenen Netze. Die Situation der Energiepreise könne nach Ansicht Draghis im Ergebnis zu inneren Spannungen in der EU führen.

Die EU sehe sich nach Ansicht Draghis ferner Zöllen der Vereinigten Staaten ausgesetzt. Höhere US-Zölle gegenüber China würden dazu führen, dass chinesische Produkte nach Europa umgeleitet werden könnten. Das besorge europäische Unternehmen und könne in der Folge auch zu Produktionsverlagerungen in Richtung Vereinigte Staaten führen.

Draghi wies ferner darauf hin, dass die EU mit Blick auf die Stagnation in den europäischen Volkswirtschaften schnell reagieren müsse, wobei der Fokus auf Wachstumsbranchen gelegt werden solle. Dazu müssten nationale Regeln harmonisiert, normiert und vereinfacht werden. Unternehmensfinanzierungen müssten vermehrt an den Aktienmärkten aufgebracht werden können. In Europa bestünden große Sparguthaben, die zur Finanzierung herangezogen werden könnten. Weil es in Europa keine Anlagemöglichkeiten gebe, würden diese Sparguthaben in den Vereinigten Staaten investiert. Auch aus diesem Grund müsse der europäische Kapitalmarkt reformiert werden.

Die EU müsse ein attraktiver Innovationsstandort werden. Dazu müssten die Energiepreise gesenkt werden, insbesondere für die Hochtechnologie. Dekarbonisierung könne nur bei entsprechendem Nutzen nachhaltig betrieben werden. Hohe Kosten resultierten derzeit aus mangelnder Abstimmung beim Gaseinkauf, einer Abschottung der Energiemärkte, Verzögerungen bei den erneuerbaren Energien, hohen Netzkosten und Gewinnmargen. Erforderliche Maßnahmen seien nach Draghi bspw. eine Reform der Energiemärkte, größere Transparenz im Energiehandel, langlaufende Ankaufverträge, massive Investitionen in Netzwerke sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Schwachstellen bestünden laut **Draghi** auch in Bezug auf die Verteidigungssysteme. Systeme seien nicht standardisiert und nicht interoperabel. Die europäische Verteidigung sei daher im Ergebnis schwächer als die Summe ihrer Mitgliedstaaten. Zudem müsse traditionelle Industrie gefördert werden. Insbesondere die Stahl- und Chemieindustrie müsse in Europa gehalten werden.

Mit Blick auf den von der Europäischen Kommission vorgestellten Wettbewerbskompass wies **Draghi** darauf hin, dass die dort getroffenen Aussagen denen seines Berichts entsprächen. Finanzieller Bedarf bestehe nach Ansicht Draghis in Höhe von bis zu 800 Milliarden Euro im Jahr. Mangels neuer Eigenmittel bedürfe es einer Straffung der bisherigen Mittel.

MdB Christian Petry (SPD) unterstützte die Aussage Draghis, dass die Bevölkerung Europas mitgenommen werden müsse. Dazu brauche es seiner Ansicht nach die Umsetzung des europäischen Friedens- und Wohlstandsversprechens, eine gelungene Transformation der Industrie, gute Arbeitsbedingen und hohe Investitionen. Mit Blick auf die Lösung von weltweiten Krisen wies **MdB Petry** auf die Herausforderungen bei der einheitlichen Vertretung der EU nach außen hin.

3.5.2 Teil 2 – Die ersten nationalen Pläne nach dem überarbeiteten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung – Erfahrungen

Die Sitzung wurde von **Katarina Barley**, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, **Zofia Czernew**, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für öffentliche Finanzen des Sejms, und **Tomasz Grodzki**, Vorsitzender des Ausschusses für Europaangelegenheiten des polnischen Senats, geleitet.

Vizepräsidentin Barley wies darauf hin, dass die Einreichung und Prüfung der mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne (MFP) der Mitgliedstaaten ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung des überarbeiteten Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung sei. Zu den bisher 22 eingereichten MFP lägen bereits 21 Empfehlungen des Rates vor. Da nur 13 Mitgliedstaaten die Pläne vor der Einreichung ihren nationalen Parlamenten vorgelegt hätten, stelle sich die grundsätzliche Frage nach der parlamentarischen Beteiligung.

Alberto Fonseca, Mitglied des portugiesischen Parlaments, beschrieb die Erstellung des MFP in Portugal. Man habe ein Gutachten des Beirats für öffentliche Finanzen eingeholt. Durch die Festlegung der Nettoausgaben als einheitlichem Indikator sei das Verfahren vereinfacht worden, auch wenn es noch Herausforderungen bei der Berechnung gebe. Er dankte der Europäischen Kommission für die konstruktive technische Beratung. Eine ausreichende Flexibilität für die Mitgliedstaaten und ein enger Austausch zwischen den beteiligten Akteuren seien

wichtig. Die Mitgliedstaaten sollten alle zukünftigen MFP den jeweiligen nationalen Parlamenten vor der Einreichung bei der Europäischen Kommission vorlegen.

Adam Reuterskiöld, Mitglied des Finanzausschusses und des Steuerausschusses des schwedischen Parlaments, stellte das haushaltspolitische Verfahren in Schweden dar. Ein unabhängiger Beirat prüfe, inwiefern die Ziele der Regierung erreicht würden. Zudem würden entsprechende Jahresberichte erstellt, an deren Präsentation der Finanzminister teilnehme. Vor der Einreichung des MFP habe eine Konsultation der Ausschüsse für Finanzen und EU-Angelegenheiten stattgefunden. Es sei wichtig, dass für die Mitgliedstaaten eine ausreichende Flexibilität bestehe, um auf unvorhersehbare Herausforderungen zu reagieren.

Massimo Suardi, Direktor bei der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission, bezeichnete es als großen Erfolg und Kraftanstrengung, dass die Europäische Kommission und der Rat bisher bereits 22 MFP evaluieren konnten. Der überarbeitete Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung werde durch nationale Behörden, Finanzmärkte und Öffentlichkeit als glaubwürdig betrachtet. Die bezweckte Haushaltskonsolidierung solle jedoch nicht auf Kosten von Wachstum und Investitionen gehen. Darüber hinaus sei die Konsultation von Betroffenen wichtig für die langfristige Bewährung des Rahmenwerks.

Roel Beetsma, Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Amsterdam und Professor für Makroökonomie, verwies auf eine bessere Nachvollziehbarkeit und Kontrollierbarkeit der nationalen Pläne durch die Fokussierung auf die Nettoausgaben. Da die Vorgaben für den Abbau von Defiziten nunmehr mittelfristig festgelegt würden, seien sie realistischer als noch unter dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Für die Glaubwürdigkeit des neuen Rahmens sei es wichtig gewesen, dass die Europäische Kommission und der Rat von Beginn an strenge Anforderungen angelegt hätten. Er bedauerte jedoch, dass die Chance nicht genutzt worden sei, die Rolle unabhängiger Haushaltsparteien zu stärken.

Im folgenden Meinungsaustausch berichteten die Teilnehmer über die Erfahrungen weiterer Mitgliedstaaten bei der Erstellung der MFP. Dabei wurde unter anderem auf den knappen Zeitplan verwiesen. Zudem sprachen sich mehrere Teilnehmer für eine stärkere Flexibilität der Mitgliedstaaten bei der Erstellung der MFP aus, um angemessen auf die jeweiligen Bedingungen reagieren zu können. Teils wurden auch die Pläne der Europäischen Kommission begrüßt, die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) zu aktivieren, um höhere Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

Die nächste interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union wird voraussichtlich am 29. und 30. September 2025 unter dem Vorsitz des dänischen Parlaments in Billund stattfinden.

Berlin, 24. März 2025

Christian Petry
Delegationsleiter

